



Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufstellung des B-Planes Nr. 83 sowie die 13. Änderung des F-Planes der Stadt Barmstedt gemäß den §§ 2 Absatz 1 und 3 Absatz 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 08.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83, sowie in der Sitzung am 13.02.2024 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils für das Gebiet nördlich, südlich und westlich der Straßen „Rantzau“, westlich der Schlossinsel sowie östlich der „Pinneberger Landstraße“ beschlossen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Diese Beschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB möchte die Stadt Barmstedt über das oben beschriebene Planungsvorhaben informieren und über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen berichten.

Alle Unterlagen sind deshalb für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 11.12.2025 bis einschließlich 26.01.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen eingesehen werden:

<https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/stadt-barmstedt/bauleitplanung>

und <https://bob-sh.de/plan/sb-bp83-3141>

Zur frühzeitigen Beteiligung wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: <https://bob-sh.de/plan/sb-bp83-3141> oder an info@moeller-plan.de sowie bauleitplanung@stadt-barmstedt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

schriftlich per Post an

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen,
Am Markt 1, 25355 Barmstedt,
z. Hd. Blanco Hähn



durch Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft (in Präsenz)

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 83 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 83 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten:

Der Vorentwurf des B-Planes Nr. 83 sowie die vorläufige Begründung mit dem vorläufigen Umweltbericht sowie der Vorentwurf der 13. Änderung des F-Planes mit vorläufiger Begründung und vorläufigen Umweltbericht liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen, Am Markt 1, 25355 Barmstedt Zimmer 2.06 (2.OG), während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung unter 04123 681-228.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/bekanntmachungen>

Die zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Barmstedt, den 10.12.2025

(L.S)

Stadt Barmstedt
Der Bürgermeister

(Rodenberg)